

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Addendum zum IQWiG-Bericht S13-04: Erstellung einer Versicherteninformation zum Ultraschallscreening auf Bauchaortenaneurysmen

Vom 17. März 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 91 SGB V hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Erstellung einer Versicherteninformation zum Ultraschallscreening auf Bauchaortenaneurysmen gemäß § 139b Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 139a Absatz 3 SGB V als Addendum zum Abschlussbericht vom 2. April 2015 zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) eine Versicherteninformation zum Ultraschallscreening auf Bauchaortenaneurysmen erstellen.

Der G-BA bittet um Vorlage der Versicherteninformation bis spätestens 30. September 2016.

Berlin, den 17. März 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken